

Protokoll der Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. am 28. September 2015 im Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gastgeberin **Frau Bürgermeisterin Rahlf-Behrmann** begrüßt die Teilnehmer im neuen Sitzungssaal des Rathauses. Auf Grund eines parallel stattfindenden Termins muss sie die Sitzung nach der Begrüßung verlassen.

Auf Grund personeller Veränderungen bei einigen kommunalen und WiSo-Partnern begrüßt **Herr Klitzing** insbesondere folgende neue Mitglieder im Vorstand:

- Thomas Keller (Gemeinde Ratekau, ehem. Jürgen Leicher)
Als Stellvertreterin für Herrn Keller nimmt Ilka Manthe an der Sitzung teil.
- Thomas Jeschull (IGSU, ehem. Holger Matthusen)
- Rüdiger Jürs (Kreissportverband Ostholstein, ehem. Hellrik Wilder)

Es sind fünf kommunale Partner und sieben Wirtschafts- und Sozialpartner anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 09.04.2014

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 09.04.2014 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und der Regionalmanagerin

Herr Klitzing informiert die Teilnehmer über die Genehmigung des Schleswig-Holsteinischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (LPLR) im Mai 2015. Es können nun grundsätzlich Bewilligungen von Projektförderungen aus dem ELER erfolgen. Allerdings wurden bisher keine Antragsformulare bereitgestellt, so dass Vorstandsbeschlüsse zunächst auf Basis formloser Anträge gefasst werden müssen. Die offiziellen Antragsformulare müssen aber zu gegebener Zeit nachgereicht werden, da sie Grundlage für die Erstellung des Zuwendungsbescheids sind.

Erste konkrete Projektideen wurden in den Sitzungen der Fachgruppen „Wachstum und Innovation“ im Mai sowie „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ im Juni präsentiert.

Für zwei Projektideen (Umbau des Vereinshauses des „Kinder auf Schmetterlingsflügeln e.V.“ (KASF) in Pansdorf, Neugestaltung der Badeanstalt in Klingberg) wurde bisher kein Förderantrag gestellt. Zu beiden Projektideen hatte die Fachgruppe „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ Empfehlungen zur Nachbesserung bzw. Überarbeitung gegeben.

Der KASF e.V. konnte die Überarbeitung bis zur heutigen Sitzung nicht abschließen, so dass mit einer Einreichung des Förderantrags zur nächsten Vorstandssitzung gerechnet wird.

Die Neugestaltung der Badeanstalt Klingberg (Neubau des Umkleide- und Sanitärbereiches

inkl. Sauna) wurde von der Fachgruppe weitgehend als Sanierungsmaßnahme eingestuft, die laut IES aber nicht förderfähig ist. Die empfohlene Konzentration des Förderantrags auf den Bau der Sauna als neues, saisonverlängerndes Angebot ist bisher nicht erfolgt. Evtl. wird die Gemeinde noch einmal über eine Modifizierung der Projektidee nachdenken.

Herr Klitzing hebt die besondere Bedeutung und Verantwortung der Fachgruppen hervor und appelliert an die Vorstandsmitglieder, dort mitzuarbeiten. Wünschenswert wäre die Teilnahme von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern pro Fachgruppe. So wird eine gute Kenntnis der Projektideen im Vorstand gewährleistet, die eine qualifizierte Diskussionsgrundlage für die Auswahlentscheidung darstellt. **Herr Klitzing** bittet um Eintrag in die entsprechende Interessentenliste.

Des Weiteren bittet **Herr Klitzing** diejenigen Teilnehmer, die Bedarf an einem gedruckten Exemplar der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) haben, dies ebenfalls in einer entsprechenden Interessentenliste zu vermerken.

Der Kreis Ostholstein erhielt vom 23.-26. September Besuch von einer Delegation aus der finnischen Partnerregion Mikkeli. U.a. informierten sich die Gäste über regionale Entwicklung unter Beteiligung der Bürger am Beispiel des Dörfergemeinschaftshauses in Sarkwitz. Neben Bgm. Owerien und Dorfvorsteherin Marion Urban empfingen Herr Klitzing und Frau Schridde die Delegation vor Ort und erläuterten den „bottom up“-Ansatz der AktivRegion.

Frau Schridde berichtet anschließend über den Sachstand zu den am 09.04.2014 beschlossenen Projekten „Maritimer Infopfad Sierksdorf“ sowie „Waldhochseilgarten Scharbeutz“.

Der Maritime Infopfad, für den im November 2014 Mehrkosten in Höhe von 9.955,- Euro bewilligt wurden, konnte am 18. August eingeweiht werden. Die Resonanz der zahlreichen Besucher war sehr positiv. Dies bestätigt **Herr Weidemann** und betont die hervorragenden Rückmeldungen, die ihn von Ortsansässigen sowie Gästen gleichermaßen erreichten. Weniger positiv verlief das Projekt „Waldhochseilgarten Scharbeutz“, bei dem der Projektträger nach mehreren Fristverlängerungen zur Vorlage des Verwendungsnachweises schließlich im Juni 2015 seinen Verzicht auf die Fördermittel erklärte. Grund war eine neue Kooperation mit einem Outdoor-Ausrüster, der auch die Finanzierung der Erweiterungsmaßnahme übernimmt. Leider konnten die Mittel auf Grund der ausgelaufenen Förderperiode nicht mehr anderweitig für AktivRegionen-Projekte eingesetzt werden.

Außerhalb des Grundbudgets konnten weitere Fördermittel für die Region akquiriert werden: Die Gemeinde Ratekau erhielt im September 2014 einen Zuwendungsbescheid über 620.441,- Euro (Förderquote 55%) aus GAK-Mittelrückflüssen für Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an der Cesar-Klein-Schule. Ziel ist die Vernetzung von Schule und Dorfgemeinschaft. Neben der Einrichtung einer Kunst-Etage als Mehrzweckraum sollen die Schul- und Gemeindebücherei zu einer Mediothek zusammengelegt werden.

Die Gemeinde Sierksdorf erhielt im Juni 2015 einen Zuwendungsbescheid über 22.312,- Euro (75% der Bruttokosten) für ihre „Ortsentwicklungsplanung Sierksdorf 2030“. Die Förderung stammt aus GAK-Mitteln, die das MELUR im Frühjahr 2015 für Projekte in den Bereichen Bildung, Nahversorgung und Dorffinnenentwicklung zur Verfügung stellte.

Die Auswahl der Projekte erfolgte jeweils im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs. Voraussetzung war zudem die positive Stellungnahme des Vorsitzenden der AktivRegion zur grundsätzlichen Konformität des Projektes mit der IES.

Frau Schridde informiert ferner zum Genehmigungsstand der IES Fisch über eine erste Rückmeldung des MELUR am 24. September 2015. Für die Anerkennung der Strategie bedarf es noch einiger inhaltlicher Nachbesserungen. Für die Neueinreichung wurde eine Frist bis zum 30.10.2015 eingeräumt.

Anschließend stellt **Frau Schridde** den Entwurf eines Informationsflyers über die AktivRegion Innere Lübecker Bucht vor. Der Vorstand befürwortet eine Druckauflage von 1.000 Stück. Den Mitgliedskommunen wird hieraus ein Kontingent zur Weiterverteilung und Auslage in den Rathäusern zur Verfügung gestellt.

Herr Strunk prüft kurzfristig, welche Logos auf dem Flyer veröffentlicht werden müssen.

Zu TOP 5: Aktuelle Informationen zur neuen Förderperiode

Nach Information von **Herrn Strunk** liegen die Projektauswahlkriterien für ILE-Leitprojekte im Rahmen des LPLR vor.

Anträge für Leitprojekte mit einer Förderung von 100.000 Euro bis 750.000 Euro in den Bereichen

- Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten
- Erhaltung des kulturellen Erbes
- Ländlicher Tourismus

können zu zwei Stichtagen pro Jahr (1. April und 1. November) direkt beim LLUR eingereicht werden.

Eine Sonderregelung besteht für 2015. Hier ist nur ein Stichtag am 1. Dezember vorgesehen. Der Eingang der bewilligungsreifen Anträge beim LLUR inklusive baufachlicher Prüfung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Stichtag (bis zum 15.10.2015) erfolgen. Gleiches gilt für Anträge zu den folgenden Stichtagen.

Das LLUR nimmt eine Vorbewertung nach den Projektauswahlkriterien vor und leitet diese zum jeweiligen Stichtag an das MELUR weiter. Hier erfolgt die Projektauswahl in einem landesweiten Wettbewerb. Ein Vorstandsbeschluss der AktivRegionen ist nicht erforderlich, lediglich eine positive Stellungnahme des Vorsitzenden.

Endgültige Verfahrensvorschriften sowie die zukünftigen Aufgaben des AktivRegion-Beirates sind derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Herr Dr. Schüler merkt an, dass die Vorgaben der EU eine Vergabe der Fördermittel nach einem transparenten Verfahren und unter Beteiligung der Bürger vorsehen. **Herr Strunk** erläutert daraufhin, dass es sich bei den Fördermitteln für die Leitprojekte um Gelder außerhalb von LEADER handelt. Daher gelten die erwähnten EU-Vorgaben hier nicht.

Herr Klitzing betont jedoch, dass auch Leitprojekte im Sinne der Transparenz möglichst im Vorstand diskutiert und ggf. auch in der zuständigen Fachgruppe präsentiert werden sollten.

Im Anschluss erläutert **Frau Schridde** folgende Änderungen in der neuen Förderperiode: Das Grundbudget beträgt bis 2020 insgesamt 2,86 Mio. Euro. Eine Aufteilung in jährliche Budgets findet nicht mehr statt. Dies bedingt eine noch höhere Budgetverantwortung der LAG.

Die Fokussierung der Förderung auf acht Kernthemen macht eine Prioritätensetzung bei der Projektauswahl notwendig, um die in der IES definierten Entwicklungsziele zu erreichen. Die Zielkonformität hat oberste Priorität.

Im Vordergrund stehen die Schaffung von Neuem (keine Förderung von Sanierungsmaßnahmen) sowie Projekte mit Einbindung in größere Zusammenhänge oder übergeordnete Konzepte statt punktueller Förderung von Einzelmaßnahmen. Dadurch soll eine spürbare Wirkung in der Region erreicht werden.

Die Förderquoten sind flexibel und betragen 45% bis 70%. Ergänzend zu den bekannten Regelförderquoten kann ein Bonus von 5% bis 10% für interkommunale Kooperationsprojekte sowie die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen beantragt werden.

Zum Antragsverfahren stellt **Herr Klitzing** folgenden Ablauf vor:

Projektideen werden zunächst mit dem Regionalmanagement besprochen. Anschließend erfolgt eine Vorprüfung durch den geschäftsführenden Vorstand. Ist eine grundsätzliche Förderfähigkeit und Beschlussreife gegeben, wird die Idee in der entsprechenden Fachgruppe

vorgestellt. Die Fachgruppe gibt eine Einschätzung an den Gesamtvorstand bzgl. der Eignung der Projektidee zur Erfüllung der IES-Ziele ab. Auf dieser Grundlage erarbeiten das Regionalmanagement und der geschäftsführende Vorstand einen Bewertungsvorschlag. Die endgültige Auswahl für eine Förderung trifft der Gesamtvorstand.

Nach TOP 5 verlassen Herr Weidemann und Herr Bensch die Sitzung.

Zu TOP 6: Beschlussfassung zu folgenden Anträgen auf Förderung

- **Hochzeithügel Timmendorfer Strand (Gemeinde Timmendorfer Strand)**
- **Versammlungsstätte Treppenanlage der Waldkirche Timmendorfer Strand (Ev.-Luth. Kirchengemeinde Timmendorfer Strand)**
- **Kirchengarten Pansdorf (Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis, Pansdorf)**
- **Neugestaltung der Parkeingänge und Errichtung von zwei Aussichtspunkten im Kurpark Bad Schwartau (Stadt Bad Schwartau)**

Da noch keine offiziellen Antragsformulare vorliegen, erfolgt die Beschlussfassung des Vorstandes auf der Grundlage der von den Antragstellern ausgefüllten Projektbeschreibungen. Hierbei handelt es sich um ein Formular, das von der AR ILB individuell für jeden Förderschwerpunkt entwickelt wurde. Es dient den Fachgruppen als Diskussions- und dem Regionalmanagement und geschäftsführenden Vorstand als Bewertungsgrundlage. Weitere Entscheidungsgrundlage sind die Projektbewertungsbögen mit Erläuterungen zu den vergebenen Punkten.

Im Vorwege der Beschlussfassung erläutert **Frau Schridde** am Beispiel der Maßnahme „Hochzeithügel Timmendorfer Strand“ die Bedeutung und Auslegung der einzelnen Projektauswahlkriterien.

Im Anschluss stellt sie die weiteren Projekte sowie die Bewertungsvorschläge vor.

Folgende Projektübersicht mit Kernthemen-Zuordnung, Gesamtkosten und beantragter Förderung verdeutlicht die aktuelle Budgetsituation:

Förderschwerpunkt Wachstum und Innovation, Kernthema „Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte“ (Gesamtbudget EU 2015-2020: 544.090,- €, max. Förderung pro Maßnahme: 163.227,- €)

Projekt	Gesamtkosten	Beantragte Förderung	Förderanteil EU-Mittel	Förderanteil öffentl. Kofi ARILB
Hochzeithügel Timmendorfer Strand	128.061,85 € brutto 107.615,- € netto	59.188,25 € (55%)	59.188,25 €	0,- €
Gesamt			59.188,25 €	0,- €

Förderschwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge, Kernthema „Soziale Treffpunkte“ (Gesamtbudget EU 2015-2020: 343.636,- €, max. Förderung pro Maßnahme: 103.091,- €)

Projekt	Gesamtkosten	Beantragte Förderung	Förderanteil EU-Mittel	Förderanteil öffentl. Kofi AR ILB
Kirchengarten Pansdorf	187.684,60 € brutto 157.718,15 € netto	70.973,17 € (45%)	56.778,53 €	7.097,31 €
Treppenanlage Waldkirche Tdf. Strand	114.300,70 € brutto 63.530,- € förderf.	28.588,50 € (45%)	22.870,80 €	2.858,85 €
Gesamt			79.649,33 €	9.956,16 €

Förderschwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge, Kernthema „Identitätsstiftende Ortsentwicklung“ (Gesamtbudget EU 2015-2020: 343.636,- €, max. Förderung pro Maßnahme: 103.091,- €)

Projekt	Gesamtkosten	Beantragte Förderung	Förderanteil EU-Mittel	Förderanteil öffentl. KofI AR ILB
Neugestaltung Kurpark Bad Schwartau	160.985,08 € brutto 135.281,58 € netto	74.404,87 € (55%)	74.404,87 €	0,- €
Gesamt			74.404,87 €	

Es folgen die Diskussion der Projektanträge und die Abstimmung über die Bewertungsvorschläge:

Zum Projekt **Hochzeithügel Timmendorfer Strand** merkt **Frau Dittmann** kritisch an, dass die Fachgruppe, in der die Maßnahme vorgestellt wurde, nur gering besetzt war und dass bei der Bewertung folgende Aspekte keine Berücksichtigung fanden:

- Das Standesamt in Timmendorfer Strand ist mit derzeit 160 Trauungen pro Jahr ausgelastet, eine Erhöhung der Anzahl der Trauungen würde durch die notwendige Einstellung eines weiteren Standesbeamten entsprechende Folgekosten verursachen.
- Das geplante Holzplateau des Hochzeithügels sei als Areal für Fotoaufnahmen nicht geeignet. Die Treppe vor dem alten Rathaus sei hingegen ein optimaler Rahmen dafür.
- Für Trauungen im Freien auf dem Hochzeithügel stellt die Nähe zur stark frequentierten Straße eine zu große Lärmbelästigung dar.
- Im Umfeld seien ausreichend Veranstaltungsplätze vorhanden, so dass sie dafür plädiert, das alte Landschaftsbild in der ursprünglichen Form zu belassen.
- Letztendlich sieht sie die Teilnehmerzahl bei einer standesamtlichen Trauung mit 50 Personen als zu hoch angesetzt und sieht diese durchschnittlich bei etwa 12-15 Personen.

Insgesamt sei die vorgestellte Projektbewertung für sie in der Form nicht nachvollziehbar.

Herr Klitzing führt an, dass für die Durchführung der betreffenden Fachgruppensitzung eine größere Beteiligung wünschenswert gewesen wäre, es aber an der intensiven Auseinandersetzung mit der geplanten Maßnahme keineswegs gemangelt hätte. Er betont, dass die politischen Gremien der Gemeinde die Umsetzung des Projektes eindeutig befürwortet hätten.

Auch **Frau Oldhof** sieht die Punktzahl als überhöht an und bezweifelt neben dem bereits Genannten die Unterstützung der ortsansässigen Gastronomie.

Herr Georg weist darauf hin, dass die Projektbewertung insgesamt deutlich über der Mindestpunktzahl liegt und somit einen eindeutigen Trend bzgl. der Konformität mit der IES anzeigt. Er betont die Willensbekundung der Gemeinde zur Umsetzung des Projektes und Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

Anschließend betont **Herr Nitz** die steigende Nachfrage nach Trauungen in Timmendorfer Strand. Er sieht die Chance, hier Potenziale zu schöpfen und auszubauen. Den ungenutzten Raum im Ortszentrum attraktiv herzurichten, stelle ein Initialprojekt dar, das den Ort ganzjährig weiter belebt und im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen steht.

Herr Scheel erläutert, dass in den letzten 10 Jahren die Anfragen nach Trauungen in Timmendorfer Strand ständig gestiegen seien und die Nachfrage derzeit nicht vollständig bedient werden kann. Vor diesem Hintergrund soll ein ganzheitliches Konzept „Heiraten in Timmendorfer Strand“ umgesetzt werden, mit dem auch eine Stärkung der Vor- und Nachsaison erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde in der Gemeinde auch bereits die Schaffung einer weiteren Standesbeamten-Stelle diskutiert.

Der Vorstand stimmt dem Bewertungsvorschlag (mittlere Förderpriorität - 17 Punkte) mit sieben Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen zu. Somit ist das Projekt für eine Förderung in der beantragten Höhe ausgewählt.

Versammlungsstätte Treppenanlage der Waldkirche Timmendorfer Strand:

Der Vorstand kommt in seiner Beratung zu folgendem Ergebnis:

- Es wird kein nennenswerter Beitrag zur Erreichung der IES-Ziele gesehen
- Das Projekt lässt hinsichtlich der Nutzung bzw. Aktivierung endogener Potentiale, Modellcharakter/Innovationswert sowie Kooperationen und Vernetzung keinen Mehrwert im Sinne des LEADER-Prinzips erkennen
- Größtenteils handelt es sich nach Einschätzung des Vorstandes um eine Sanierungsmaßnahme ohne die Schaffung grundlegend neuer Angebote. Sanierungsmaßnahmen sind jedoch von einer Förderung ausgeschlossen.

Der Vorstand stimmt dem Bewertungsvorschlag (geringe Förderpriorität - 8 Punkte) mit neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu. Damit hat das Projekt die erforderliche Mindestpunktzahl von 12 Punkten nicht erreicht und ist nicht für eine Förderung ausgewählt.

Kirchengarten Pansdorf:

Der Vorstand stimmt dem Bewertungsvorschlag (mittlere Förderpriorität - 15 Punkte) nach kurzer Beratung einstimmig zu. Somit ist das Projekt für eine Förderung in der beantragten Höhe ausgewählt.

Herr Strunk fügt an, dass Eigenmittel der Kirchengemeinden bisher als öffentliche Mittel angesehen wurden und dies voraussichtlich auch zukünftig der Fall sein wird. Daher ist für diese Maßnahme keine öffentliche Kofinanzierung erforderlich. Die beantragte Förderung (70.973,17 Euro) kann vollständig aus EU-Mitteln bereitgestellt werden.

Neugestaltung des Kurparks Bad Schwartau zu einem naturnahen Naherholungsraum für alle Generationen – Abschnitt 1: Neugestaltung der Parkeingänge und Errichtung von zwei Aussichtspunkten:

Der Vorstand stimmt dem Bewertungsvorschlag (hohe Förderpriorität - 20 Punkte) nach kurzer Beratung einstimmig zu. Somit ist das Projekt für eine Förderung in der beantragten Höhe ausgewählt.

Für zukünftige Fachgruppensitzungen wird festgelegt, dass die Einladungen ebenfalls an alle Vorstandsmitglieder versandt werden. Angestrebt wird die Teilnahme von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern pro Fachgruppensitzung. Sollte kein Vorstandsmitglied anwesend sein, stellt dies allerdings kein Ausschlusskriterium für die Durchführung der Sitzung dar. Ebenso ist die Teilnehmerzahl von Vorstandsmitgliedern nach oben nicht begrenzt.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Herr Klitzing informiert über die Projektidee „Pedelec-Ladeschränke“ als mögliches Gemeinschaftsprojekt für die drei AktivRegionen im Kreis Ostholstein. Im Rahmen eines Pilotprojektes könnten in ganz Ostholstein Ladestationen für Elektro-Fahrräder mit abschließbaren Fächern aufgestellt werden. Den Ladeschrank, der von Sonnen- und Windenergie gespeist wird, haben Auszubildende der ZVO Energie GmbH entwickelt. Neben Pedelects können damit auch Handys und Tablets kostenlos aufgeladen werden. **Herr Klitzing** plädiert dafür, in der Region zunächst den Bedarf zu ermitteln. Dazu wird nach den Herbstferien ein erstes Abstimmungstreffen mit interessierten Akteuren stattfinden.

Ratekau, den 09.11.2015

gez. Wolf-Dieter Klitzing
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Cornelia Sevecke
(Protokoll)

Anlage 1:**Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V.
am 28.09.2015 im Rathaus der Gemeinde Stockelsdorf****- Teilnehmerliste -**

Nr.	Mitglied Vorname, Name	Institution bzw. Privatperson
Kommunale Partner:		
1	Ilka Manthe	Gem. Ratekau
2	Brigitte Rahlf-Behrmann	Gem. Stockelsdorf
3	Martin Scheel	Gem. Timmendorfer Strand
4	Gerd Schuberth	Stadt Bad Schwartau
5	Volker Bensch	Gem. Scharbeutz
6	Volker Weidemann	Gem. Sierksdorf
Wirtschafts- und Sozialpartner / Vereine / Verbände / Privatpersonen:		
7	Susanne Dittmann	Privatperson
8	Karl-Heinz Georg	Privatperson
9	Rüdiger Jürs	Kreissportverband OH
10	Wolf-Dieter Klitzing	Privatperson
11	Sabine Oldhof	Bürger- und Verkehrsverein Pansdorf
12	Sven Oldhof	Privatperson
13	Dr. Jürgen Schüler	Privatperson
Beratend:		
14	Axel Strunk	LLUR
15	Tanja Schridde	Regionalmanagement AR ILB
Gäste:		
16	Hellrik Wilder	Privatperson
17	Joachim Nitz	TSNT
18	Frank Theunissen	Privatperson
19	Klaus Kastenholz	Privatperson
20	Heinz-Klaus Drews	Privatperson
21	Cornelia Sevecke	Regionalmanagement AR ILB